

An unserer aktuellen Satzung vom 02.06.2017 wurden nachstehende Änderungen vorgenommen.

§ 8 Absatz 9:

Versammlungen erfolgen entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für die Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum (z.B. Telefon-, Video- oder Webkonferenz). Die erforderlichen Zugangsdaten werden dem Mitglied rechtzeitig vor Beginn der Versammlung mitgeteilt. Die Durchführung als gemischtes Verfahren (real und virtuell) ist ebenfalls zulässig.

Begründung: Während der Corona Pandemie waren virtuelle Vorstandssitzungen allgemein zulässig. Diese Regelung läuft aus. Um diese Möglichkeit auch weiterhin nutzen zu können, wird dies in der Satzung verankert. Die Änderung wurde so vom LV empfohlen.

§ 10 Absatz 11:

Der Vorstand kann für Tätigkeiten, für die normale Mitglieder eine Vergütung bekommen, eine gleichhohe Vergütung erhalten sollen, sofern dies die Mitgliederversammlung beschließt.

Begründung: Der Satz kommt auf Empfehlung des Bezirks, da es bei diesem Thema bei anderen OG zu Problemen mit dem Finanzamt kam. Die Situation kommt bei uns zum Tragen, wenn Vorstandsmitglieder z.B. Anfängerschwimmkurse durchführen.

§ 16 Absatz 2:

Es gilt die Datenschutzordnung des Landesverbandes.

Begründung: Der Satz kommt auf Empfehlung des Bezirks. Wenn wir die Datenschutzordnung des LV übernehmen, müssen wir nicht unsere eigene Datenschutzordnung ständig auf Aktualität überprüfen.